

Hinweise zu den Anträgen auf Zulassung zur Abschlussarbeit

Zunächst tragen Sie bitte Ihre persönlichen Daten auf Seite 1 ein und geben dann in Absprache mit Ihrem Betreuer den Titel der Abschlussarbeit an.

Die Betreuerin bzw. der Betreuer haben die Verantwortung für das Thema, sollte daher i.d.R. auch Erstgutachterin/Erstgutachter sein und unterzeichnet daher auf Seite 1 auf der ersten Unterschriftlinie.

Der Beginn der Arbeit für die Abschlussarbeit wird auf Seite 1 unter „Beginn“ eingetragen. Bitte beachten Sie unbedingt, dass zwischen dem hier eingetragenen Datum und der Abgabe des Antrages im Prüfungsamt 14 Tage liegen sollen, damit der Antrag auch geprüft und vom Prüfungsausschussvorsitz unterzeichnet werden kann, bevor Sie ihre Arbeit beginnen.

Auf Seite 2 erklären die Studierenden sich mit den Bestimmungen der FPO einverstanden und unterzeichnen die Erklärung gemäss PVO.

Das Prüfungsamt bestätigt die zur Zulassung erforderlichen Punkte.

Die Zweitgutachterin/Zweitgutachter sind nur für die Bachelorarbeit bereits durch Studierende und Erstgutachter auszuwählen und unterzeichnen entsprechend auf Seite 2 im entsprechenden Unterschriftfeld.

Erst jetzt reichen Sie den Antrag im Prüfungsamt ein. Nachdem die Unterschrift des jeweiligen Prüfungsausschussvorsitzes erfolgt ist (bzw. für die Masterabschlussarbeiten die/der zweite Gutachterin/Gutachter bestimmt wurde und unterzeichnet hat), erhalten alle Beteiligten eine Bestätigung der Zulassung. Die 1-Fach Studierenden erhalten die Kopie in die jeweilige Arbeitsgruppe, die 2-Fächer Studierenden an ihre stu-Mailadresse.